

Fahrzeug-Rückrufaktion

Eine Fahrzeug-Rückrufaktion wird vom jeweiligen Fahrzeughersteller bestimmt und ist nur in Bezug auf sicherheitsrelevante Fahrzeugkomponenten bzw. -modifikationen anzuwenden und durchzuführen.

Die gesetzliche Grundlage für eine Fahrzeug - Rückrufaktion ist § 40b (9) KFG 1967. Eine Fahrzeug-Rückrufaktion ist seit 1. Juli 2007 nur noch über das System der elektronischen Genehmigungsdatenbank (GDB) und den Versicherungsverband möglich und zulässig.

Vorgangsweise und Abwicklung

Der Hersteller bzw. dessen Bevollmächtigter übermittelt folgendes elektronisch an die wvta Fahrzeugdaten GmbH (Email-Adresse: office@wvta.at):

- Kundenmusterbrief (im Word- oder PDF-Format)
- Fahrgestellnummern (FIN) - Liste der betroffenen Fahrzeuge (im Excel-Format)

Unter Verwendung des von der wvta Fahrzeugdaten GmbH entwickelten Programms „VDTs“ zur Übermittlung von Fahrzeugdaten an die Genehmigungsdatenbank (GDB) werden der Kundenmusterbrief und die FINs an selbige Datenbank elektronisch transferiert.

Über die Genehmigungsdatenbank (GDB) und durch den Versicherungsverband werden alle Fahrzeughalter (=Kunden) der aktuell zugelassenen bzw. registrierten Fahrzeuge mittels Kundenbrief und Begleitschreiben auf dem Postweg verständigt.
(siehe auch: „Muster des Begleitschreibens vom Versicherungsverband“)

Wien, am tt.mm.jjjj
Betreff: Fahrzeugrückrufaktion gemäß § 40b (9) KFG 1967
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!
Sie erhalten in der Beilage das Schreiben des Fahrzeugherstellers / Importeurs «HERSTELLER», mit dem Sie gemäß § 40b (9) Kraffahrgesetz 1967 über den Rückruf eines auf Sie zugelassenen Fahrzeuges informiert werden. Dieser Rückruf erfolgt ausschließlich aus Sicherheitsgründen und betrifft Ihr Fahrzeug:
Kennzeichen: «KENNZEICHEN» Marke: «MARKENBEZEICHNUNG» Type: «TYPENBEZEICHNUNG» Fahrgestellnummer: «FAHRGESTELLNUMMER»
Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenschutz, zuständig für die Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes 1994, BGBl. Nr. 63/1995, ersucht Sie daher in Ihrem eigenen Interesse diesem Rückruf Folge zu leisten und die entsprechenden Überprüfungen bzw. Änderungen an Ihrem Fahrzeug vornehmen zu lassen. Nähere Details zur konkreten Abwicklung sind im Begleitschreiben ausgeführt.
Mit freundlichen Grüßen
Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Sektion Konsumentenschutz

Muster des Begleitschreibens vom Versicherungsverband

Nach elektronischer Übermittlung der Daten durch die wvta Fahrzeugdaten an die Genehmigungsdatenbank (GDB) erfolgt die Verständigung laut Zusicherung durch den Versicherungsverband innerhalb von 2 - 3 Werktagen.

Die wvta Fahrzeugdaten GmbH erhält von der Genehmigungsdatenbank (GDB) eine Statusrückmeldung aller übermittelter FINs (z.B. „erledigt“ = zugelassen, „fehlerhaft“ = im Fahrzeugbestand, aber nicht angemeldet, etc.). Diese Rückmeldungen werden in einer Tabelle (im Excel Format) erfasst und dem Hersteller für die Nachverfolgung zur Verfügung gestellt.

(siehe auch: „Ablauf einer Fahrzeug-Rückrufaktion“)

Kundmachung und Meldepflicht

Der Hersteller bzw. dessen Bevollmächtigter haben die Fahrzeug-Rückrufaktion mit den entsprechenden Informationen auf jeden Fall an das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenschutz (siehe auch <http://www.bmsk.gv.at>) zu melden.

Weiters muss eine Information an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Abteilung Typengenehmigung ergehen.

Zusätzlich können gemäß Entscheidung des Herstellers auch ÖAMTC, ARBÖ und der Verein für Konsumentinformation (VKI) sowie diverse Medien informiert werden.

Ablauf einer Fahrzeug-Rückrufaktion

